

**Leitfaden für  
Klassenelternsprecher  
(KES)**

**am Staatlichen Gymnasium  
Holzkirchen  
(SGH)**



## **Sehr geehrte Klassenelternsprecher!**

Herzlichen Glückwunsch zur Übernahme des Amtes des Klassenelternsprechers (KES) bzw. seines Stellvertreters und vielen Dank, dass Sie sich damit für eine Aufgabe zum Wohle der Kinder zur Verfügung stellen.

Mit diesem Leitfaden wollen wir Ihnen den Einstieg in Ihre Tätigkeit erleichtern und Ihnen die Funktionen und Aufgaben der KES nahebringen. Ergänzt wird der Leitfaden durch hilfreiche Anhänge, die Ihnen im Laufe Ihrer Tätigkeit je nach Bedarf gezielt zusätzliche Informationen zur Verfügung stellen.

Mit allen weiteren Fragen können Sie sich selbstverständlich auch immer an uns Elternbeiräte wenden. Sie erreichen uns über unsere allgemeine E-Mail-Adresse [elternbeirat@gymnasium-holzkirchen.de](mailto:elternbeirat@gymnasium-holzkirchen.de). Die persönlichen E-Mail-Adressen der einzelnen Mitglieder finden Sie auf unserer Website <http://www.eb-hoki.de>.

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Der Elternbeirat des Staatlichen Gymnasiums Holzkirchen

# Funktion und Stellung der KES

Zusammen mit dem Elternbeirat (EB) bilden die KES die Elternvertreter an unserer Schule (Art. 64ff BayEUG).

Sie als KES sind Ansprechpartner und Vermittler zwischen den Eltern Ihrer Klasse und der Schule. Hierbei sei zum einen die Vertrauensbildung zwischen Eltern und Lehrkräften, als auch das Sammeln von Wünschen, Anregungen und Vorschlägen der Eltern genannt.

Die Arbeit des EB wird durch Sie auf eine breitere Basis gestellt: Der EB bekommt durch die Kommunikation mit Ihnen ein Mehr an Rückmeldungen und kann sich so auf ein größeres Meinungsbild stützen.

Als Anlauf- und Sammelstelle für besorgte Eltern aus Ihrer Klasse sind Sie auch Filter, Mediator und Moderator in strittigen Angelegenheiten. Wenn Emotionen eine Rolle spielen, geht oft der Blick auf den sachlichen Hintergrund verloren. Tragen Sie vermittelnd und ausgleichend dazu bei, diesen wieder in den Vordergrund zu stellen!

Hierbei wird von niemandem falscher Aktionismus erwartet. Viel wichtiger ist es, Meinungen zu sammeln. Sollten sich einzelne Meinungen zu Stimmungen verdichten, geben Sie diese bitte an den EB weiter, damit sie in den entsprechenden Gremien diskutiert werden können.

Durch Ihre Vertrauensstellung werden Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit zum Teil auch vertrauliche Informationen erhalten. Diese unterliegen selbst nach Ihrem Ausscheiden als KES der Schweigepflicht!

# Aufgaben der KES

## 1. Organisatorische Aufgaben

Da die Schule aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Klassenliste mit den Daten der Eltern zur Verfügung stellen darf, wird Ihre erste Aufgabe die Erstellung einer solchen Liste mit den Namen, Adressen, Telefonnummern und E-Mail-Adressen aller Eltern sein. Diese Liste wird Ihnen und den anderen Eltern der Klasse helfen, miteinander in Kontakt zu treten.

Um die Erstellung der Klassenliste zu erleichtern und den Austausch innerhalb der Klasse zu ermöglichen, haben Sie mit der Annahme der Wahl Ihr Einverständnis gegeben, dass Ihr E-Mail-Kontakt über das Elternportal an alle Eltern der Klasse kommuniziert wird.

Sie werden mithilfe dieser Liste im Laufe des Schuljahres

- Informationen des Elternbeirats und der Landeselternvereinigung (LEV) an alle Eltern der Klasse weitergegeben
- Informationen der Schulleitung an die Eltern der Klasse weitergeben
- Lehrkräfte z.B. bei der Bitte um Mithilfe bei Organisation/Verkauf bei Schulfesten etc. unterstützen
- Den Austausch der Eltern untereinander fördern

**WICHTIG: Bei Verwendung von E-Mail-Verteilern speichern Sie bitte unbedingt alle E-Mail-Adressen der Eltern ausschließlich unter bcc:, um die Vertraulichkeit zu wahren und ein „reply-to-all“ zu vermeiden!**

## 2. Informationsaustausch

### a. Elternstammtisch

Für das gegenseitige Kennenlernen der Eltern untereinander und die weitere Kontaktpflege ist die Organisation von Elternstammtischen hilfreich.

Eine schriftliche Einladung an alle Klasseneltern mit Rückmeldung über die Teilnahme hat sich bewährt. Zusätzlich können bei Bedarf auch die Klassenleitung, einzelne Lehrkräfte oder ein Mitglied des EB dazu eingeladen werden.

Als Termin für ein erstes Treffen im Schuljahr ist der Januar empfehlenswert, da zu diesem Zeitpunkt schon Erfahrungen „in und mit der Klasse“ vorliegen. In der Regel finden 1 bis 2 Treffen pro Schuljahr statt.

Auch wenn Elternstammtische erfahrungsgemäß nur von einem Teil der Elternschaft genutzt werden, lassen Sie sich bitte nicht entmutigen. Sie sind ein wichtiges Mittel, um den Zusammenhalt und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Eltern untereinander zu stärken.

### b. Außerschulische Aktivitäten mit den Kindern

Bei Interesse können Sie auch außerschulische Veranstaltungen mit Eltern und Kindern organisieren, wie z.B. Wanderungen oder sportliche Aktivitäten. Bitte beachten Sie aber, dass diese Veranstaltungen nicht über den schulischen Unfallversicherungsschutz abgedeckt sind.

### **c. Kontakt mit dem Elternbeirat (EB) und der Schulleitung**

Die KES können und sollen jederzeit Wünsche und Anregungen aus der Elternschaft an den EB weiterleiten. Ebenso wird die Schule auf Sie zukommen, wenn es Sachfragen gibt, bei denen Ihre Meinung oder Mithilfe wichtig ist. Dies fördert den gegenseitigen Austausch und stellt sicher, dass die Interessen aller Eltern bzw. Kinder tatsächlich vertreten werden.

Da ein regelmäßiger Informationsaustausch der KES mit dem EB ausdrücklich gewünscht ist, werden Sie zu gemeinsamen Sitzungen eingeladen.

Sitzungen des EB mit allen KES finden in der Regel 2x jährlich statt.

Zusätzlich wird jedes Schuljahr eine Sitzung mit dem EB, der Schulleitung und allen KES abgehalten. Hier besteht die Möglichkeit, Anliegen der Klasseneltern über die KES direkt an die Schulleitung heran zu tragen, aber auch Informationen seitens der Schule zu erhalten.

### **d. Motivierung der Eltern**

Um möglichst viele Eltern zur Teilnahme und Mithilfe an schulischen Veranstaltungen (Schulfeste, Aufführungen, Informationsabende, etc.) zu motivieren, kann eine E-Mail der KES an die Klasseneltern förderlich sein.

Ebenso kann und soll Ihr Kontakt als KES zu den Eltern Ihrer Klasse dazu dienen, Ideen hinsichtlich der Nutzung von Elternexpertisen (z.B. zur Berufsorientierung) einzubringen.

Bei diesen oder anderen Themen agieren Sie als Multiplikator des EB.

Auch bei solchen Gelegenheiten steht der gute Kontakt der Eltern untereinander im Vordergrund und kann intensiviert werden.

## **3. Problemlösung**

Beim Auftreten von Problemen oder Konflikten gilt grundsätzlich, dass die KES nur bei allgemeinen Belangen der Klasse im Namen der Klasse auftreten, und wenn die betroffenen Eltern nicht selbst eine Lösung mit den Lehrern finden konnten. Die unbedingt einzuhaltenden Regelungen sind im Anhang A definiert.

Individuelle Probleme oder die schulische Entwicklung der Kinder betreffende Themen sind nicht originäre Aufgabe der KES. In diesen Fällen ist ein Gespräch der betroffenen Eltern mit der Lehrkraft oder der Beratungslehrkraft angezeigt. Gegebenenfalls kann auf Wunsch der Eltern der EB unterstützen.

Als KES kann man auch in heikle Situationen kommen. Hören Sie gut zu und gehen Sie den Sachen auf den Grund. Lassen Sie sich nicht vorschieben oder zu einer spontanen Meinungsäußerung drängen. Einige Anregungen im Umgang mit besorgten oder aufgebracht Eltern finden Sie im Anhang C.

# Anhang zum Leitfaden für KES

## A. Regeln bei der Problemlösung

Wenn es einen Konflikt zwischen Eltern/Schülern und Schule gibt, sollten Sie anhand des konkreten Sachverhalts zunächst beurteilen, ob Sie der richtige Ansprechpartner sind. Dabei kann es sein, dass Sie nicht oder noch nicht der richtige Ansprechpartner sind. Hilfreich für diese Beurteilung kann die im Anhang B wiedergegebene Übersicht über Kommunikationswege und Ansprechpartner des SGH sein.

### **Das ist nicht Ihre Aufgabe:**

Nicht zuständig sind Sie beispielsweise dann, wenn es um individuelle Probleme eines Kindes im Unterricht oder mit einer Lehrkraft geht. In diesem Fall sollten Sie den Eltern empfehlen, sich direkt mit der jeweiligen Lehrkraft in Verbindung zu setzen. Sollte dieses Gespräch ergebnislos verlaufen, wären die Klassenleitung und/oder der Elternbeirat der richtige Ansprechpartner.

Auch nicht zuständig sind Sie bei Problemen mit der schulischen oder sozialen Entwicklung eines Kindes. Hier empfiehlt sich den Eltern ein Gespräch mit der Schulpsychologin oder einer Beratungslehrkraft.

### **Dafür sind Sie der richtige Ansprechpartner:**

Zuständig sind Sie hingegen dann, wenn es um Probleme geht, die mehrere Kinder der Klasse mit einer Lehrkraft haben. In diesem Fall sollten Sie den jeweiligen Eltern empfehlen, sich zunächst mit der Lehrkraft in Verbindung zu setzen. Erfahrungsgemäß lassen sich viele Probleme in einem persönlichen Gespräch zwischen den Eltern und der jeweiligen Lehrkraft lösen. Sollte Ihr Kind von diesem Konflikt ebenfalls betroffen sein, werden Sie an diesem Gespräch natürlich ebenfalls teilnehmen, allerdings eher als Elternteil, denn als KES. Aber auch dann, wenn Ihr Kind nicht betroffen ist, spricht nichts gegen Ihre Rolle als Vermittler in einem solchen Gespräch.

Spätestens dann, wenn ein solches Gespräch aus Sicht der Eltern ergebnislos verlaufen ist, ist Ihre Rolle als Vermittler gefragt. Seien Sie dabei offen für die Anliegen der Eltern, nehmen Sie aber eine möglichst objektive Sicht ein. Seien Sie also Makler und nicht Anwalt, weder der Eltern, noch der Lehrkraft. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Ihre Funktion als KES Schaden nimmt.

Der „Instanzenweg“ gemäß Art. 65 Abs. (2) Nr. 5 des BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen), der für alle Schülerinnen und Schüler gilt, gilt auch für Sie als KES in Ihrer vermittelnden Funktion bei einem Konflikt. Dieser Instanzenweg geht über Lehrkräfte und die Schulleitung bis hin zum Schulforum.

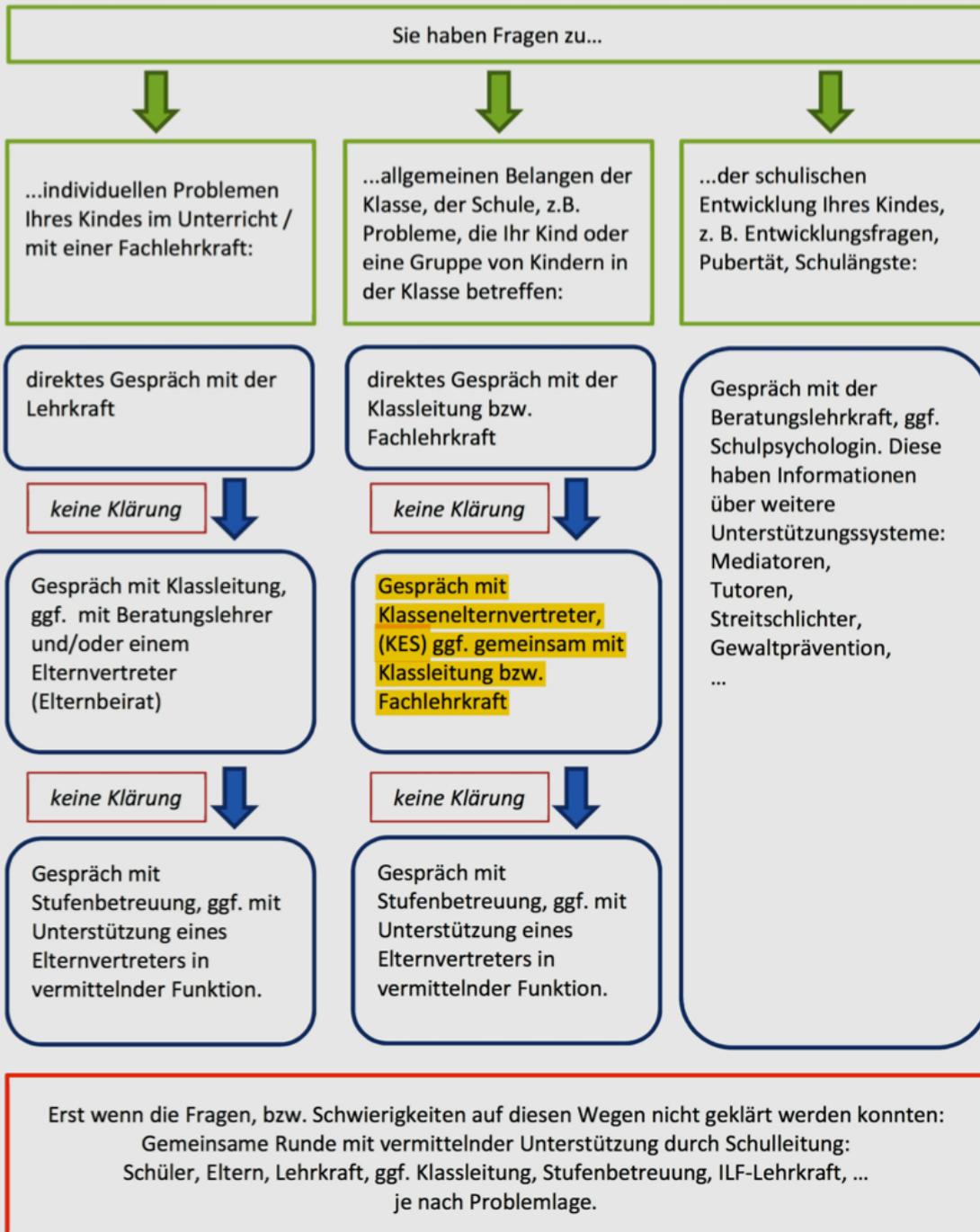
Konkret sollten Sie zunächst das Gespräch mit der jeweilig betroffenen Lehrkraft suchen. Verläuft dieses Gespräch ergebnislos, wenden Sie sich an die Klassenleitung, danach an die Verbindungslehrer oder die Stufenbetreuung. Für das Gespräch mit dem Verbindungslehrer oder der Stufenbetreuung sollten Sie in Erwägung ziehen, den Elternbeirat mit ins Boot zu holen.

## B. Kommunikationswege und Ansprechpartner des SGH

### Staatliches Gymnasium Holzkirchen

Naturwissenschaftlich-technologisches und Wirtschafts- und sozialwissenschaftliches Gymnasium  
Jörg-Hube-Str. 4 | 83607 Holzkirchen | Telefon: 08024 30326-0 | Telefax: 08024 30326-99  
sekretariat@gymnasium-holzkirchen.de

#### Kommunikationswege und Ansprechpartner für Eltern \*



\* Grundlage aus Friedrich Jahresheft 2017: Eltern  
Beilage: Liebe Eltern!? Bausteine für eine erfolgreiche Zusammenarbeit

## **C. Anregungen im Umgang mit „Ärger“**

- Bei Problemen in der Klasse, die manchmal auch recht emotional vorgetragen werden, behalten Sie immer einen kühlen Kopf und hören zunächst nur gut zu. Versuchen Sie, die Hintergründe zu beleuchten, und gehen Sie den Dingen auf den Grund. Vermeiden Sie, vorschnell Partei zu ergreifen, denn Vieles relativiert sich, wenn man es aus anderer Sicht hört.
- Lassen Sie sich nicht zum Anwalt einer Sache machen, deren Richtigkeit Sie nicht kennen, die Sie nicht teilen, oder die sogar falsch sein kann.
- Lassen Sie sich nicht bei Einzelproblemen vorschieben, wenn sich die betroffenen Eltern nicht trauen, selbst das Gespräch mit der Schule zu suchen. Ihre Aufgabe ist es, sachliche Anliegen von allgemeiner Wichtigkeit weiterzuleiten, nicht Einzelprobleme zu lösen.
- Weisen Sie bei Bedarf auf die in Anhang B beschriebenen Kommunikationswege als den vorgesehenen Instanzenweg hin.
- Lassen Sie sich nicht vor jeden Zug spannen, sondern haben Sie auch den Mut, Ansinnen zurückzuweisen. Dies gilt insbesondere, wenn Sie die Situation nicht beurteilen können oder selbst ganz anders sehen. Folgen Sie Ihrer inneren Stimme und verstehen Sie sich als ehrlicher Makler. Sollten Sie unsicher sein, kann Sie der EBR immer unterstützen.
- Manchmal ist es ebenfalls hilfreich, sich mit einer weiteren Person auszutauschen, also eine unabhängige Meinung einzuholen. Bedenken Sie dabei aber bitte, dass die Vertraulichkeit gewahrt bleiben muss. Daher ist der optimale Austauschpartner zunächst Ihr Stellvertreter, nicht eine Person aus Ihrem privaten Umfeld.
- Bedenken Sie, dass Sie als KES - bewusst oder unbewusst – viel dazu beitragen, wie sich Konflikte an der Schule entwickeln. Dabei sollen Probleme weder verharmlost oder verschwiegen werden, noch soll aus einer Mücke ein Elefant gemacht werden. Objektivität und gesunder Menschverstand helfen oft, den richtigen Weg zu finden.